

Kulturrucksack 2026**Stadt Oberhausen**

Seit 2012 gehört die Stadt Oberhausen als eine der Pilotkommunen zum NRW-Kulturrucksack. Mit der Förderung aus diesem Programm der Landesregierung NRW können neue und zusätzliche Zugangswege zu Kunst und Kultur geschaffen werden.

Das Kulturrucksack-Programm richtet sich speziell an die Altersgruppe der 10- bis 14-Jährigen.

Ziel des Kulturrucksackprogramms ist es, den 10- bis 14-Jährigen insbesondere auch außerhalb des schulischen Kontexts nah an ihren eigenen „Lebenswelten“ neue Zugänge zu kulturellen Angeboten und Räume der eigenen kreativen Gestaltung zu eröffnen. Neben einer breiten Teilhabe wird vor allem ihre aktive Mitgestaltung an Kunst und Kultur angestrebt.

Um Fördermittel für die Umsetzung von lokalen Projekten mit dieser Zielsetzung können sich bewerben:

- freie Kunst- und Kulturschaffende
- Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Kultureinrichtungen in freier und kommunaler Trägerschaft

Für die Kulturrucksack-Projekte gelten die folgenden Förderkriterien, von denen möglichst viele erfüllt sein sollen:

- Die Projekte richten sich im Schwerpunkt an Kinder und Jugendliche von 10 bis 14 Jahren. Aus dem Antrag muss ersichtlich sein, dass es sich um ein neues Projekt oder um eine deutliche Weiterentwicklung bzw. Ergänzung zum üblichen Angebot der Einrichtung speziell für diese Zielgruppe handelt.
- Berücksichtigung finden können Konzepte für alle künstlerischen Sparten sowie spartenübergreifende und themenorientierte Vorhaben. Für die Auswahl entscheidend ist die inhaltliche, künstlerische und pädagogische Qualität. Um den Oberhausener Kulturrucksack in seiner Vielfalt zu erweitern, sind folgende Sparten besonders wünschenswert: Tanz/Urban Dance, Film, Literatur, Zirkus
- Die Projekte sollen den Spaß an kultureller Teilhabe – als Zuschauer*in wie auch als Produzent*in – wecken, neugierig auf die kulturelle Eigeninitiative und die spezielle Energie der 10- bis 14-Jährigen sein, zur selbständigen Kreativität auffordern und diese fördern. Wünschenswert ist dementsprechend die Kopplung von selbstständig-kreativen mit rezeptiven Angeboten.
- Projekte, die auf Kooperationen mit anderen kulturellen Bildungsstätten oder Kulturinstitutionen abzielen und/oder die sinnvolle Verbindung zu bereits bekannten, kulturellen Veranstaltungen in Oberhausen suchen, sind ebenfalls willkommen. Eine Förderung der freien Szene wird dabei bevorzugt unterstützt.
- Projekte, die dabei insbesondere auch diejenigen erreichen und in den Blick nehmen, die üblicherweise nicht am kulturellen Leben teilnehmen und möglicherweise in attraktiven aufsuchenden Ansätzen und Angeboten angesprochen werden können, sind ebenfalls erwünscht.
- Um Kinder und Jugendliche in diesem Alter auch außerhalb der Schulen zu erreichen und an ihre Lebenswelten und Ressourcen anzuknüpfen, sind Kooperationen mit Trägern der Jugendarbeit und in den Sozialräumen in hohem Maße erwünscht.

- Die Stadt Oberhausen bemüht sich im Rahmen des Projektes „Lass mal gemeinsam machen! Inklusives Kulturleben in Oberhausen“ darum, ein breites inklusives kulturelles Angebot zu machen. Projektvorhaben sollen deshalb möglichst inklusiv gestaltet sein¹.
- Die Projekte sollen kostenfrei oder deutlich kostenreduziert angeboten werden.
- Entsprechend der entdeckungsfreudigen Adressat*innen sollen die Projekte das Experimentieren und Ausprobieren, Wagen und mitunter auch Scheitern erlauben.
- Die Laufzeit der Projekte kann unterschiedlich sein (z. B. einmalige Aktionen, Ferien- oder Wochenendworkshops etc.). Sie müssen bis Ende des Jahres 2026 abgeschlossen sein.
- Projektskizze und eine Finanzkalkulation werden benötigt.
- Die Honoraruntergrenzen des Landes NRW sind einzuhalten².

Informationen und Kontakt:

Stadt Oberhausen
Stabsstelle 1-0-10 / Kulturbüro
Gewerkschaftsstraße 76 - 78
46042 Oberhausen

Telefon: 0208 825-2295

Mail: kulturrucksack@oberhausen.de

Abgabefrist ist der 30.11.2025

Nach Entscheidung der Jury über die eingereichten Anträge im Januar 2026 kann im Falle einer positiven Rückmeldung mit den Projekten ab März 2026 begonnen werden.

Mit Blick auf die begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel wird um Verständnis gebeten, dass auch bei Vorliegen der Voraussetzungen ggf. eine Absage erteilt werden muss.

Mit der Förderung verpflichtet sich die antragstellende Person/Organisation in der Öffentlichkeitsarbeit auf das Kulturbüro Oberhausen, den Kulturrucksack NRW und die damit verbundene Förderung durch das Land hinzuweisen sowie sich an der Kommunikation zum Kulturrucksack-Programm in Oberhausen durch Bereitstellung von Text- und Bildmaterialien zu beteiligen.

Da es sich beim Kulturrucksack um ein Förderprogramm des Landes NRW handelt, gelten die entsprechenden Zuwendungsbestimmungen des Landes.

¹ Mehr Informationen zum Thema Inklusion sind zu finden unter https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/verwaltungsfuehrung/chancengleichheit/inklusion/inklusion_arbeitshilfen.php

² https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_show_pdf?p_id=40878